„Neuausrichtung der SUP für einen beschleunigten Ausbau von Windkraftanlagen„

Bericht aus einem FuE Vorhaben i.A. des UBA

Dipl.-Geogr. Jan-Christoph Sicard

Planungsgruppe Umwelt

Andrea Versteyl Rechtsanwälte

Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH

FROELICH & SPORBECK UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Agenda

- Projekthintergrund und Zielsetzungen
- Rechtliche Auswirkungen der RED III
- Fallbeispielanalyse
- Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP
- Ausblick

Projekthintergrund und Zielsetzungen

Projektvorstellung

- Auftrag des Deutschen Bundestages vom 03.03.2023: Erarbeitung eines Vorschlags, welcher die SUP in einer langfristigen Neuausrichtung als qualifiziertes und standardisiertes Prüfinstrument mit Beschleunigungswirkung weiterentwickelt (BT-Drs. 20/5830).
- Bearbeitungszeitraum Februar 2024 bis Juli 2025

Forschungsfragen

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung von RED III (und inzwischen auch erfolgter Umsetzung in nationales Recht) sollte untersucht werden, welche **fachlichen** und **rechtlichen** Anforderungen sich hieraus für die im Zuge der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für Windenergieanlagen durchzuführende SUP ergeben.

- **Ergeben sich neue rechtliche oder fachliche Anforderungen?**
- **Wenn ja, welche und wie kann die SUP diesen gerecht werden?**
- **Welche Anforderungen werden ggfs. bereits durch die heutige SUP-Praxis erfüllt?**

Projektvorstellung

Leitlinien der Bearbeitung

Wichtig: *Fokus des FuE-Vorhabens auf Folgen der entfallenden* ***UVP!***

Artenschutz und Natura 2000 konnten und sollten als eigenständige Prüfregime, die nicht in der Zuständigkeit des UBA liegen, nur oberflächlich behandelt werden.

- „Neuausrichtung“ der SUP wird **inhaltlich-methodisch (fachlich)** verstanden, weniger verfahrensbezogen bzw. materiell-rechtlich.
- Etwaige durch die Beschleunigung auf Genehmigungsebene entstehend „Prüflücken“ müssen identifiziert und Möglichkeiten, aber auch Grenzen, der SUP aufgezeigt werden, diese zu „füllen“.
- RED III strebt nicht nach einer Beschleunigung auf Planungsebene - die SUP soll nicht beschleunigt werden!

Ziel ist weniger Neuausrichtung als viel mehr Weiterentwicklung der SUP auf der Grundlage einer erstmaligen, einheitlichen Qualifizierung der „Wind-SUP“.

Untersuchungsansatz

Analyse der veränderten planungsrechtlichen Rahmenbedingungen

Inhalte und Wirkungen von SUPs zu Windplänen in der bisherigen Planungspraxis (Fallbeispielanalyse)

Inhalte und Wirkungen von UVPs zu Windvorhaben in der bisherigen Planungspraxis (Fallbeispielanalyse)

Expertenwissen der Autor*innen

aus fachlicher Sicht durch „neue“ SUP zu ersetzende /„abzufangende“ Inhalte der UVP
Analyse des Zusammenwirkens der fachrechtlichen Zulassungstatbestände mit der UVP (Immissionsschutz, Eingriffsregelung etc.)

Hinweise zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der SUP

Rechtliche Auswirkungen der RED III

Rechtliche Auswirkungen der RED III

- RED III (RL EU 2023/2413) verpflichtet Mitgliedsstaaten zur Ausweisung sog. „Beschleunigungsgebiete“
- <u>Zielsetzungen:</u>
  - Verstetigung Notfall-VO
  - dauerhafte Beschleunigung von **Genehmigungsverfahren** für EE-Anlagen

Umsetzung in das deutsche Recht ist am 14.08.2025 erfolgt (BGBl. 2025 I Nr. 189 vom 14.08.2025)
aber: FuE-Vorhaben ist auf Grundlage der RED III erarbeitet worden!

Rechtliche Auswirkungen der RED III

Festlegung von Beschleunigungs-gebieten (Flächen)

Planungsebene

Berücksichtigung Ausschlussflächen

Regionalplan-aufstellung ⇄ SUP

Regeln für Minderungsmaßnahmen

Genehmigungsebene

Genehmigung von Anlagen in Beschleuni-gungsgebieten

BImSch-Verfahren

- Eingriffsregelung (LBP)
- ~~Artenschutz-prüfung~~
- ~~FFH-Vorprüfung/FFH-VP~~
- ~~UVP-Vorprüfung/UVP~~
- ~~Fachbeitrag WRRL~~

Rechtliche Auswirkungen der RED III

Anforderungen an Beschleunigungsgebiete (nach nationaler Umsetzung RED III)

§ 28 Abs. 2 ROG

*„**Vorranggebiete für Windenergie** sind **zusätzlich** als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land auszuweisen,*

soweit sie nicht in einem der folgenden Gebiete liegen:

1. *Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder*
2. *Gebiete mit **landesweit bedeutenden Vorkommen** mindestens einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen europäischen Vogelart […], einer in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art oder einer Art, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführt ist; diese Gebiete können auf der Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden.“* → **„sensible Gebiete“**

§ 28 Abs. 4 ROG

„Bei der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete sind Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und deren Netzanschluss aufzustellen, um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.

Rechtliche Auswirkungen der RED III

RED III definiert keine weitergehenden (neuen) materiell-rechtlichen Anforderungen an die durchzuführende SUP!

→ mglw. aber gewisse „Aufladung“ der SUP durch die Anforderungen an Regeln für Minderungsmaßnahmen und den Ausschluss von „sensiblen Gebieten“

→ jedoch verlangt RED III nicht explizit eine Abarbeitung in der SUP

Folge der RED III ist in jedem Fall erhöhte Relevanz/Verantwortung der SUP auf der Planungsebene:

- Gewährleistung des Schutzniveaus der §§ 34, 44 BNatSchG und § 27 WHG erfolgt auf Planungsebene (Flächenauswahl, Regeln für Minderungsmaßnahmen)
- SUP als einzige Sachermittlungsebene
- Festlegung von möglichst konkreten Regeln für Minderungsmaßnahmen muss auf Grundlage der Ergebnisse der SUP möglich sein

Fallbeispielanalyse

Fallbeispielanalyse

Ziel der Fallbeispielanalyse war es, einen Überblick über die aktuelle Praxis (überwiegend „alter“ Rechtsrahmen) der SUP in Planungsverfahren zur Windenergienutzung sowie der UVP im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen zu schaffen.

Hinweis: extrem geringe Stichprobengröße, daher keine quantitativ-statistische Auswertung möglich!

Leitfrage: Wie wurden/werden Umweltauswirkungen (inkl. Artenschutz) bisher in SUP und UVP zur Windenergienutzung berücksichtigt und bewertet?

- diente als Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der SUP vor dem Hintergrund der Beschleunigungsgesetzgebung
- zu diesem Zweck wurden möglichst unterschiedliche Fallkonstellationen abgebildet
- **Untersuchung von 5 SUPs und 4 UVPs**

Fallbeispielanalyse

Ergebnisse der Fallbeispielanalyse – Konsequenzen des UVP-Entfalls

Inhalte, die bei Entfall der UVP weiterhin durch die Eingriffsregelung auf Projektebene abgedeckt sind	Inhalte, die bei Entfall der UVP nicht durch die Eingriffsregelung auf Projektebene abgedeckt sind
• Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt • Schutzgut Boden • Schutzgut Wasser • Schutzgut Klima, Luft • Schutzgut Landschaft	• Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit • Schutzgut Fläche • Schutzgut (Global)Klima • Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter • Wechselwirkungen aller Schutzgüter nach UVPG • Alternativenprüfung • Kumulative Effekte • Anfälligkeit des Vorhabens für Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen • Maßnahmen zur Überwachung • formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Fallbeispielanalyse

Ergebnisse der Fallbeispielanalyse – Überblick „bisherige SUP-Praxis“

SUP-Praxis insgesamt sehr **uneinheitlich** und von Heterogenität geprägt:

- „End-of-the-pipe“-Praxis versus prozessuales Verständnis der SUP
- insbesondere Schutzgüter Mensch, Boden und Kulturgüter werden oftmals großteils abgeschichtet, gleiches gilt teilweise für Artenschutz und Natura 2000
- auf der anderen Seite setzten sich einzelne SUPs bereits nach altem Recht sehr tiefgehend mit Artenschutz, aber auch Natura 2000 und dem Schutzgut Mensch auseinander

→ insbesondere bei Planungen mit Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Die hierzu ausgewerteten Fallbeispiele zeigen, dass die SUP grundsätzlich in der Lage ist, eine hohe Verantwortung für Artenschutz etc. zu übernehmen.

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Die Inhalte der UVP im Windenergiebereich können größtenteils auf SUP-Ebene behandelt werden.

Zentrale Anforderungen sind:

- **Primärintegration** der SUP und kein „end of the pipe“: SUP soll **prozessual** gedacht werden und bereits an der Entwicklung und Ausrichtung des Planungskonzepts mitwirken und **unmittelbar in die Flächenauswahl integriert** werden (Stichwort Alternativenprüfung)

- **Datenrecherche und -beschaffung** als eine zentrale Aufgabe (und Herausforderung!)

- SUP muss – soweit aufgrund der erkennbaren Wirkungen/Wirkreichweiten erforderlich – voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen **auch und <u>gerade</u> über fachrechtliche Grenzwerte/Schwellen hinaus ermitteln und bewerten** (Vorsorgeprinzip, Anstoßwirkung für Öffentlichkeitsbeteiligung)

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Die Empfehlungen werden in einem eigenständigen Bericht/Hinweispapier dokumentiert und als Praxisempfehlungen veröffentlicht.

- es werden für alle Inhalte der SUP Empfehlungen entwickelt
- Dokumentation tlw. in Form von Steckbriefen
- instruktiver Duktus und prägnante Formulierungen (Herleitung und Diskussion im separaten Forschungsbericht)

Empfehlungen mit Fokus auf Schutzgüter und Fragestellungen, die

- von Windenergiegebieten vorrangig betroffen sind,
- für die **Flächenauswahl** von Bedeutung sind (Vermeidung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen durch Wahl konfliktarmer Flächen möglich),
- durch Entfall von Prüfanforderungen im Genehmigungsverfahren dort nicht mehr betrachtet werden.

→ Alternativenprüfung (Planungskonzept)

→ Schutzgüter Mensch, Kulturgüter, Tiere und Pflanzen inkl. Artenschutz und FFH-Verträglichkeit (Regeln für Minderungsmaßnahmen)

→ Öffentlichkeitsbeteiligung

Aspekt	Schutzgut
Kriterien	Empfehlung Kriterienliste für das regionalplanerische Planungskonzept (Ausschluss-/Abwägungskriterien) → SUP wirkt auf entsprechende Berücksichtigung hin
Methoden	Empfohlene Methoden zur Abarbeitung des Schutzguts in der SUP Hinweise, wenn von allgemeinen bzw. dem Darstellungsmaßstab abgewichen werden muss (höherer Detaillierungsgrad) um Analyse durchführen zu können Methoden für Auswertung/Analyse sowie Verweis auf Ergänzungsnotwendigkeit auf Zulassungsebene
Datengrundlagen	Empfehlungen, welche Datengrundlagen zur Analyse genutzt und von den Bundesländern/Bund bereitgestellt werden sollten
Abhandlung auf Zulassungsebene	Ort der Betrachtung des Aspektes auf Zulassungsebene
Hinweise/ Regeln für Maßnahmen für Zulassungsebene	Formulierung von Planungshinweisen für Zulassungsebene Regeln für Minderungsmaßnahmen (Artenschutz, Natura 2000, WRRL)

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Alternativenprüfung (Planungskonzept)

- Der Fokus bei der Planung von Windenergiegebieten , aus denen nach § 28 ROG Beschleunigungsgebiete auszuweisen sind, liegt auf der räumlichen Auswahl geeigneter Gebiete (**Flächenauswahl** / **Standortalternativen**).
- Aus dem allgemeinen planerischen Vermeidungsgebot leitet sich das planerische Gebot zur **flächendeckenden Planungsraumanalyse** ab, die auch für die SUP als gute fachliche Praxis weiterhin empfohlen wird (trotz § 249 Abs. 6 BauGB).
- Eine flächendeckende Planungsraumanalyse basiert auf einem gesamträumlichen Planungskonzept aus **Ausschlusskriterien** (früher: harte/ weiche Tabus) und **Abwägungskriterien**

Die relevanten SUP-Inhalte bzw. -Kriterien, die sich auf umweltbezogene Konfliktrisiken mit WEA beziehen, sollen von vornherein in das gesamträumliche Planungskonzept **integriert** werden (**Modell einer Primärintegration der SUP**).

→ keine eigenständige Alternativenermittlung durch die SUP in der Regionalplanung!

→ aber Entwicklung/Vorschlag von Kriterien und Abprüfen der Ausschlussgründe nach § 28 Abs. 2 ROG

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (Steckbriefbeispiel)

Empfehlungen zu Kriterien für das Planungskonzept (Auswahl)

Abwägung und Prüfungen zu planerischem Mindestabstand zum Schutz von Wohnnutzungen zur vorsorgenden Konfliktminimierung/-vermeidung

- Hier ist auf eine Alternativenprüfung im Planungskonzept hinzuwirken, welche die Möglichkeit größerer Abstände vor dem Hintergrund von Siedlungsstruktur und Flächenzielen untersucht.
- in der Praxis etablierte Werte: 1.000 m zu Innenbereich, 500-600 m zu Außenbereich
- maximale Wirkreichweite ca. 1.500 bis 2.000 m

Siedlungsbereiche mit Erholungsfunktion analog zu Wohnnutzungen im Innenbereich.

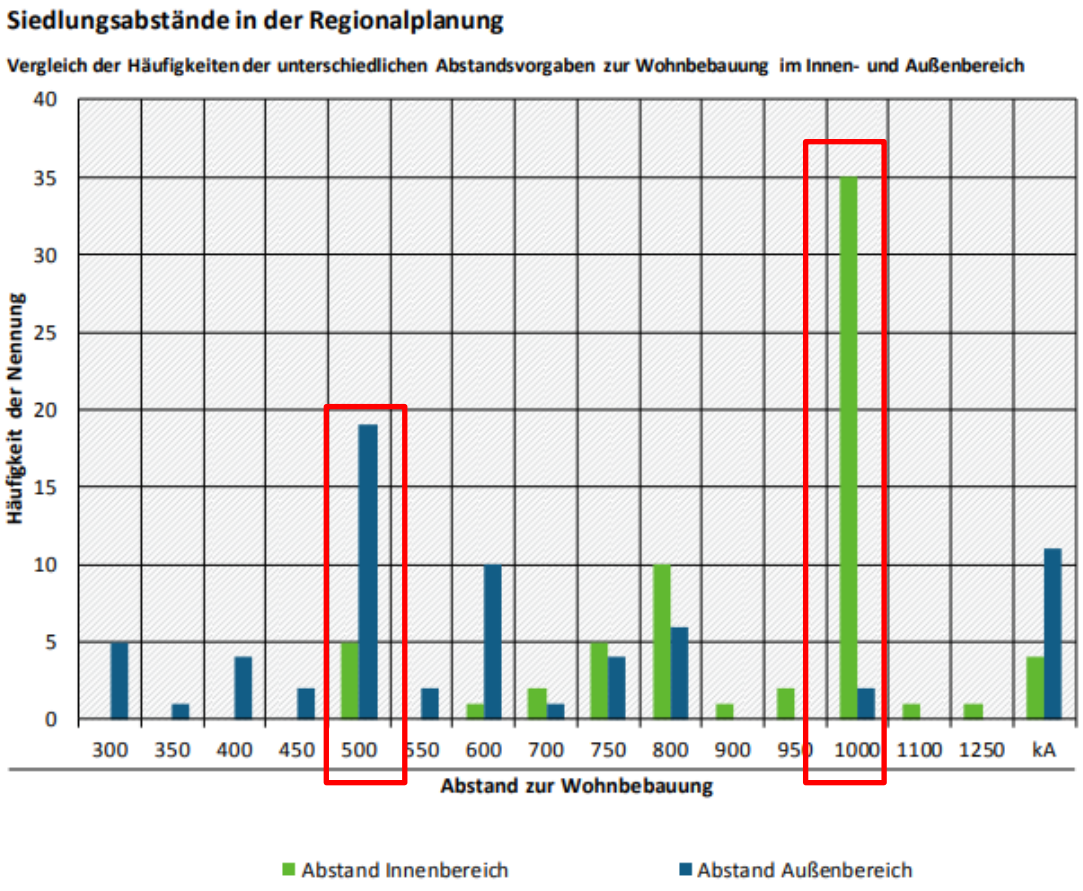

Quelle: „Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen“, UBA 2019

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Empfohlene Methoden für die SUP (Auswahl)

- Abschätzung von Beeinträchtigungen durch Schall- und Schattenemissionen, die nicht bereits durch die pauschalen Ausschlusskriterien vermieden werden, über Abstände und Lage
- Überprüfung der Umfassungswirkung (nach UmweltPlan 2013/2021)
- Begrenzung von Beeinträchtigungen durch Einflussnahme auf Zuschnitt des Windenergiegebietes (Flächenoptimierung)

Hinweise/ Regeln für Maßnahmen für Zulassungsebene

- Regeln für Minderungsmaßnahmen nicht erforderlich.
- Hinweise zu Vermeidungsmöglichkeiten wie schallreduziertem Betrieb, Abschaltautomatiken in Bezug auf Schattenwurf

Anforderungen an Datengrundlagen

- ALKIS-Auswertung
- Ggfs. Auswertung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

- Natura 2000-Prüfung und Berücksichtigung Artenschutz sind in der SUP dem SG Tiere und Pflanzen zugeordnet, sollen jedoch aufgrund der spezifischen Rechtsfolgen und Anforderungen in eigenständigen Bausteinen/Kapiteln abgearbeitet werden.

Natura 2000

Entfall der FFH-VP im Genehmigungsverfahren → auf Planungsebene für Beschleunigungsgebiete ist abschließend sicherzustellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten (*„keine vernünftigen Zweifel“*).

Wesentliche Änderung ggü. bisheriger Situation, in der bei Unsicherheiten häufig mit Abschichtung auf das Genehmigungsverfahren gearbeitet worden ist.

→ **Problem: Eine der Genehmigungsebene vergleichbare FFH-VP wird auf Planungsebene nicht möglich sein.**

Empfohlener Umgang:

- Zusätzliche Abstände zu FFH-/SPA-Gebieten zur vorsorglichen Konfliktvermeidung als Ausschlussflächen insbesondere für Beschleunigungsgebiete sinnvoll.
- Im Rahmen der Einzelfallprüfung Prüfkaskade mit Screening und anschließender ebenengerechter FFH-VP und Entscheidung *„im Zweifel gegen Ausweisung eines Beschleunigungsgebietes“*

→ als Herausforderung ist im Einzelfall die Datengrundlage zu sehen

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Natura 2000

Prüfkaskade im Rahmen der Einzelfallprüfung

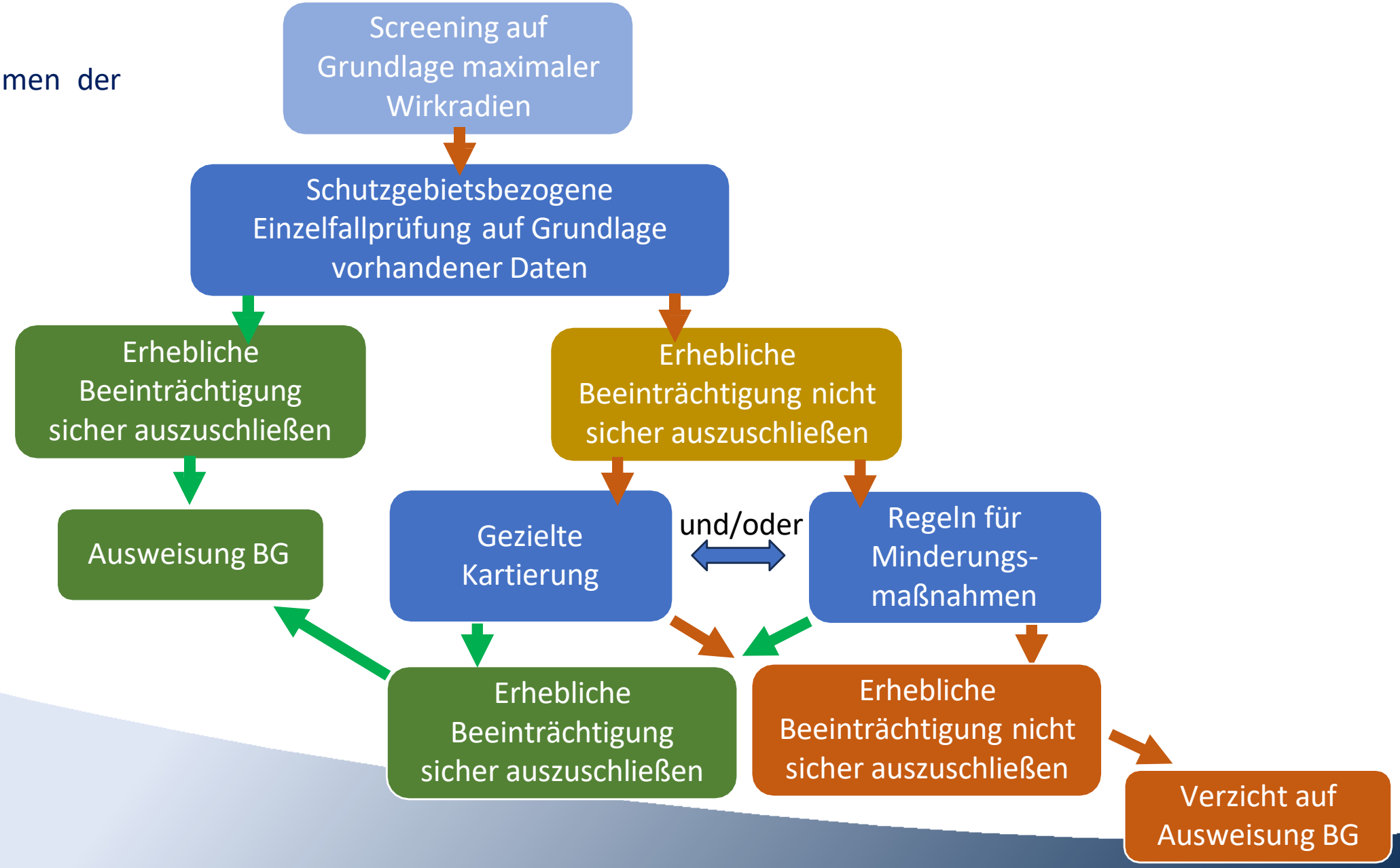

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Artenschutz

- Welche zusätzlichen Anforderungen ergeben sich für die SUP durch die Entlastung der Genehmigungsebene?
  - Delegierung von Verantwortung „nach oben“ entgegen früherer Abschichtung – **keine Abschichtung in Beschleunigungsgebieten**
  - **Wesentliche Neuerung:** Aufstellen von Regeln für Minderungsmaßnahmen
- zentrale Herausforderung für SUP ist die zu verwendende Datengrundlage → Fokus der Betrachtungen im FuE-Vorhaben liegt auf Lösungsvorschlägen für diese Herausforderung

Nach dem Willen des Gesetzgebers liegt der Fokus auf der Nutzung vorhandener Daten:

„Diese Gebiete können auf Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden. Bei diesen Gebieten handelt es sich um „sensible Gebiete“, […]“
(Begründung zu § 28 Absatz 2 ROG „sensible Gebiete“ in Bt-Drs. 21/797)

„Insbesondere muss auf Planebene keine artenschutzrechtliche Kartierung durchgeführt werden, da eine solche für ein ganzes Plangebiet nur mit sehr hohem Aufwand möglich wäre.“
(Begründung zu Anlage 3 zu § 28 ROG – Regeln für Minderungsmaßnahmen, in Bt-Drs. 21/797)

→ Kartierungen sind gleichwohl möglich und im Einzelfall mglw. auch erforderlich

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Vorschlag zum „Datenbeschaffungsprogramm“ der SUP für Beschleunigungsgebiete

Gezielte Ergänzung des Datenpools durch stichprobenartige oder räumlich begrenzte Kartierungen

im Einzelfall erforderlich, wenn Lücken anders nicht zu schließen sind

Erweiterung des Datenpools durch Potenzialermittlung und Modellierung (oder vorhandene Modellierungen)

sinnvoll/erforderlich bei offensichtlichen Lücken

Erweiterung durch Anfrage bei weiteren öffentlichen Plattformen (insbesondere ornitho.de)

Abfrage vorhandener Daten (behördliche Kataster bei Ländern und Kommunen, Verbreitungskarten)

Mindestprogramm

Je schlechter/ungenauer die Datengrundlage, desto umfangreicher und weniger zielgerichtet werden Regeln für Minderungsmaßnahmen sein müssen (worst-case).

Ergebnisse: Hinweise zur Weiterentwicklung der SUP

Öffentlichkeitsbeteiligung

→ **Durch Entfall der UVP im Genehmigungsverfahren in Beschleunigungsgebieten entfällt dort die Pflicht zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 18 UVPG.**

Einzige Möglichkeit der Beteiligung stellt damit das SUP-Verfahren dar.

Resultierende Anforderungen für die SUP:

Anstoßwirkung: Die SUP muss jegliche pot. Betroffenheiten erkennbar werden lassen, um die mglw. Betroffenen in die Lage zu versetzen, ihre Betroffenheit zu erkennen und entsprechend Stellung zu nehmen.

- Alleiniger Bezug auf fachrechtliche Erheblichkeitsschwellen unzureichend
  „Gesetzliche Grenzwerte werden sicher eingehalten, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können."
  → SUP muss auch Beeinträchtigungen ermitteln und bewerten, die fachrechtlich zulässig sind, aber gleichwohl eine negative Umweltauswirkung (bspw. Belästigung) darstellen.

Ausblick

- Forschungsbericht steht vor Veröffentlichung
- ergänzend zum Forschungsbericht wurde ein zunächst „Empfehlungspapier“ mit konkreten Handlungsempfehlungen erarbeitet
- Veröffentlichung durch UBA soll zeitnah im Anschluss an die Veröffentlichung des Forschungsberichts erfolgen

4 → Hinweise zur Berücksichtigung und Prüfung schutzgutbezogener Umweltauswirkungen im Rahmen des Planungskonzepts und der Umweltprüfung

Die Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung der schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen im Planungskonzept (Alternativenprüfung) sowie im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung (Einzelfallprüfung) sind in Formblättern nach dem im Folgenden dargestellten Muster dokumentiert.

Aspekt	Schutzgut
Kriterien	Modellhafte empfehlungen zu im Planungskonzept im Rahmen der gesamträumlichen Alternativenentwicklung/-prüfung und in teilgebietsbezogenen Prüfungen zu berücksichtigenden umweltbezogenen Kriterien, die entweder pauschal oder im Zuge der Einzelfallprüfung von Gebietsausweisungen ausgenommen werden müssen bzw. können. Diese werden unterschieden nach *verbindlichen Planungskriterien* und Abwägungskriterien, welche je nach pauschaler Berücksichtigung auf Ebene der Potenzialflächenanalyse als *variable Planungskriterien* oder Abwägungskriterien der Einzelfallprüfung bezeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abwägungskriterien der Einzelfallprüfung im konkreten Anwendungsfall auch als pauschale Ausschlusskriterien definiert werden können, weil Auswirkungen auf diese Gebiete nach der Entscheidung der planenden Behörde vollständig vermieden werden sollen. Die vorgeschlagenen Kriterien sind Empfehlungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Länderspezifische oder regionalspezifische Ergänzungen / Anpassungen sind möglich und ggf. erforderlich.
Methoden	Empfohlene Methoden zur Konfliktanalyse/Auswirkungsprognose bzw. fachlichen Beurteilung im Hinblick auf die schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen. Die empfohlenen Methoden repräsentieren die gute fachliche Praxis der SUP. Ggf. ergänzt durch Hinweise, wenn im Einzelfall von allgemeinen Standardmethoden bzw. dem Darstellungsmaßstab abgewichen werden muss (höherer Detaillierungsgrad), um Analyse durchführen zu können
Datengrundlagen	Empfehlungen, welche Datengrundlagen zur Analyse genutzt werden sollen Ggf. Vorschläge zu weiteren Datengrundlagen, die durch die Bundesländer/Bund noch bereitgestellt werden sollten Hinweise zu im Einzelfall eigenständig zu erhebenden Daten

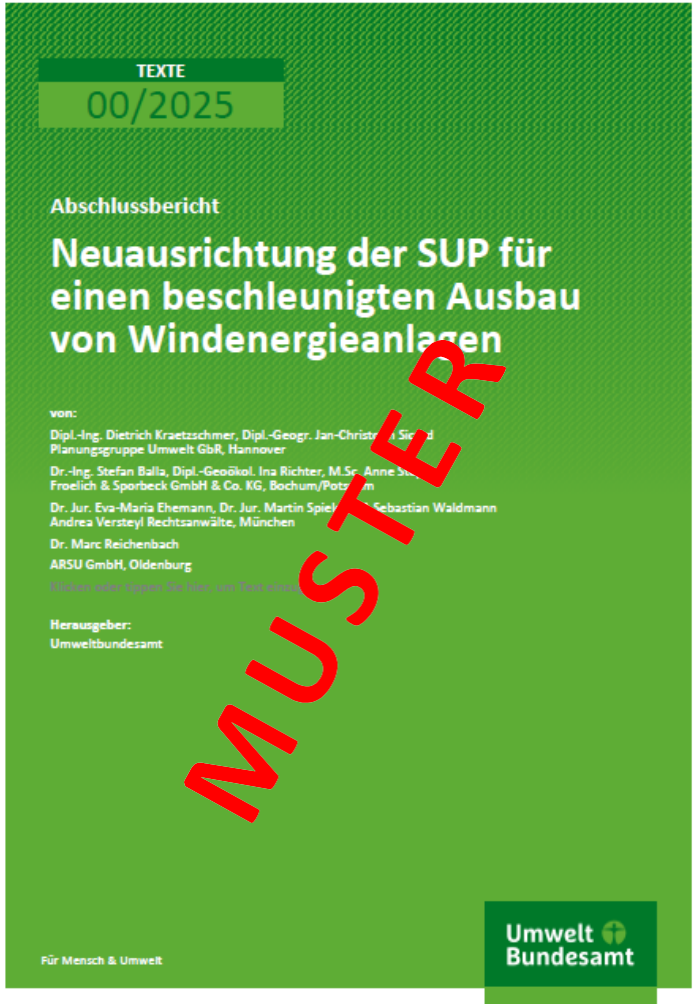

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!